

## **Anwendungsregelungen 2010 zur Thüringer Verwaltungskostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (Anwendungserlass zur ThürVwKostOVerM 2010)**

**1**

Zur einheitlichen Anwendung und Auslegung der am 16. Februar 2010 in Kraft getretenen Thüringer Verwaltungskostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (ThürVwKostOVerM) vom 29. Januar 2010 (GVBl. S. 1) wird bestimmt, dass die beigelegten Anwendungsregelungen ab sofort zu beachten sind.

Durch die vorliegende Verwaltungsvorschrift werden die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

- Anwendungsregelungen zur Thüringer Verwaltungskostenordnung für die Landesvermessungsbehörden (ThürVwKostOLVerM) vom 21. März 2005 (AZ.: 38-9012.32-1/2004; Gl-Nr. 2193-2 des ThürGV-VV) und
- Anwendungsregelungen zur Thüringer Kostenordnung für öffentliche Leistungen der Katasterbehörden und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ThürKostOKat) vom 24. April 2007 (AZ.: 37-9041/1-1-11; ThürStAnz Nr. 24/2007 S. 1201; Gl-Nr. 2196-3 des ThürGV-VV).

**Anlage** (hier nicht veröffentlicht)

**2**

Der Anwendungserlass zur ThürVwKostOVerM 2010 wird dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation (TLVermGeo), den Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung und den in Thüringen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zur Verfügung gestellt. Weitere Exemplare des vollständigen Vorschriftentextes können über das Internet beim „Serviceportal des Freistaats Thüringen“ bzw. beim „TLVermGeo“ bezogen werden. Die entsprechenden Links lauten: <http://www.landesrecht.thueringen.de> und <http://www.thueringen.de/de/tlvermgeo/wir/vorschriften/>.

Erfurt, den 4. Mai 2010

Im Auftrag

Andreas Minschke  
Abteilungsleiter

Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr  
Erfurt, 04.05.2010  
Az.: 54-9041/3-1-  
ThürStAnz Nr.     /2010 S.